

Vorträge der Senatskanzlei

für die Sitzung des Senats am 26. Mai 2020

Beschlüsse des Senats zu den Beschlüssen der Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft vom 20. Mai 2020

Beschluss:

Der Senat nimmt die Beschlüsse der Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft vom 20. Mai 2020 zur Kenntnis und fasst folgende Einzelbeschlüsse:

Bürgerschaft (Landtag) am 20. Mai 2020

(Schreiben des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft an den Präsidenten des Senats vom 20. Mai 2020)

Nr. 20/204

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, Finanzplanung 2019 bis 2023

Mitteilung des Senats vom 19. Mai 2020
(Drucksache [20/394](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in erster Lesung.

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte) zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit, den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau und den staatlichen Controllingausschuss.

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist das Haushaltsporträt 2020/2021 und den Finanzplan 2019 bis 2023 mit maßnahmenbezogener Investitionsplanung zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Senat nimmt Kenntnis.

Stadtbürgerschaft am 20. Mai 2020

(Schreiben des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft an den Präsidenten des Senats vom 20. Mai 2020)

Nr. 20/91 S

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, Finanzplanung 2019 bis 2023

Mitteilung des Senats vom 20. Mai 2020

(Drucksache [20/168 S](#))

Die Stadtbürgerschaft überweist die Haushaltsgesetze 2020 und 2021, die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächnisse) zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) sowie an den Ausschuss für Angelegenheiten der stadtbremischen Häfen, den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte und den städtischen Controllingausschuss.

Die Stadtbürgerschaft überweist die Übersicht zu den Anträgen der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2020 und 2021 zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) und den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte.

Die Stadtbürgerschaft überweist das Haushaltsporträt 2020/2021 und den Finanzplan 2019 bis 2023 mit maßnahmenbezogener Investitionsplanung zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Senat nimmt Kenntnis.